

Was ist der Stadtfonds? Sinn und Zweck

Mit dem Stadtfonds „Aktive Kernstadt“ werden Ihre Ideen, Aktionen und Projekte in den beiden Städtebaufördergebieten „Stadtumbau Bildungscampus Bad Dübener“ und „Lebendige Kernstadt“ kurzfristig finanziell unterstützt. Durch die Aktivierung des privaten Engagements leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu einer gemeinsam gelebten und nachhaltigen Stadtentwicklung.

Was kann gefördert werden?

Grundsätzlich sind Ihrer Fantasie keine Grenzen gesetzt. Denkbar sind Projekte und Maßnahmen aus den Bereichen Soziales, Kultur, Freizeit, Sport, Bildung, Ökologie sowie städtischer & öffentlicher Raum. Die Mittel können zur Finanzierung der Sachkosten eingesetzt werden.

Ob neue Spielgeräte auf dem Spielplatz, Bepflanzungen auf dem Markt oder Baustellenfeste, der Stadtfonds unterstützt eine große Bandbreite an Maßnahmen. Nachfolgend eine Auswahl:

Investive Maßnahmen/Projekte (bleibender längerfristiger Nutzen)	Investitionsbegleitende Maßnahmen/Projekte (im Zusammenhang mit ggf. späteren Investitionen)	Nicht-investive Maßnahmen/Projekte
<ul style="list-style-type: none">▪ Bepflanzung und Begrünung,▪ Ausstattungsgegenstände im öffentlichen Raum (z. B. Sitzgelegenheiten, Fahrradständer, Abfallbehälter, Hinweisschilder, Wegweiser, Markierungen),▪ Spielgeräte,▪ Kunst im öffentlichen Raum,▪ Werbeanlagen an Gebäuden,▪ Beleuchtung (auch saisonal),▪ Verschönerungsarbeiten an bestehenden Gebäuden,▪ Zwischennutzung von Brach-/Freiflächen oder Gebäuden,▪ Anschaffung von Arbeitsgeräten für bürgerschaftliches Engagement▪ ...	<ul style="list-style-type: none">▪ Wettbewerbe▪ Gutachten▪ Planerhonorare▪ Baustellenmanagement▪ Bürgerbeteiligung▪ Öffentlichkeitsarbeit▪ andere Maßnahmen im Zusammenhang mit den jeweiligen programmspezifischen Fördergegenständen▪ ...	<ul style="list-style-type: none">▪ erstmalige Teilnahme an Messen (Ausgaben für Miete, Aufbau, Betrieb des Standes),▪ Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch ext. Berater (keine laufenden Kosten),▪ Durchführung von vorbereitenden Studien (z. B. Marketingkonzepte),▪ Gemeinsame Internetportale, Newsletter von Gebietsakteuren und Stadtteilzeitungen,▪ Stadt(-teil)marketing und Werbung,▪ Gründerunterstützung in der Vorgründungsphase,▪ Unterstützung von speziellen Events und Aktivitäten (Stadtteilstadt, Kultur-, Freizeit-, Bildungsangebote),▪ Leerstandsmanagement▪ ...

Nicht aus dem Verfügungsfonds finanzierbar sind:

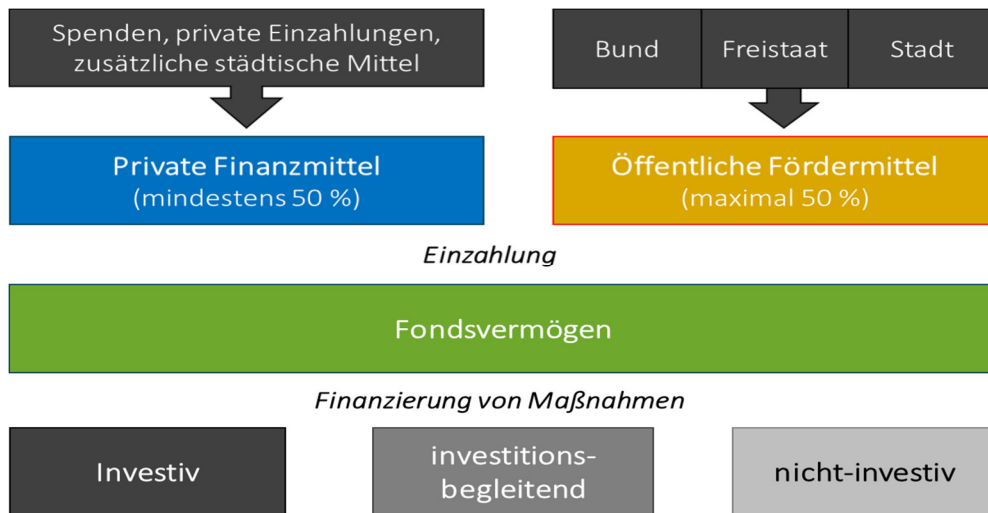
- Maßnahmen außerhalb der beiden Fördergebiete,
- bereits geförderte Maßnahmen, Güter, Leistungen (keine Doppelförderung),
- bereits begonnene Maßnahmen,
- rentierliche/wirtschaftlich tragfähige Ausgaben,
- Maßnahmen, die eigentums-/mietrechtliche Verpflichtungen berühren,
- Maßnahmen, die kommunale Pflichtaufgaben berühren,
- Maßnahmen zur Unterstützung des laufenden Geschäftsbetriebes,
- Personalkosten,
- Maßnahmen oder Finanzierungsstrukturen, die auf eine Vorteilsnahme einzelner privater Akteure angelegt sind,
- wiederkehrende, regelmäßige Leistungen, deren Finanzierung stets gesichert war.

Wer kann einen Antrag stellen?

Jede:r ist antragsberechtigt! Der Antrag auf Mittel aus dem Stadtfonds kann von Einzelpersonen, Händlern und Gewerbetreibenden, Vereinen oder organisierten lokalen Interessengemeinschaften gestellt werden.

Woher kommen die Fördermittel und wie hoch ist die Förderung?

Der Stadtfonds ist Teil der beiden laufenden Städtebauförderprogramme WEP „Stadtumbau Bildungscampus Bad Dübener“ und LZP „Lebendige Kernstadt“. Der öffentliche Fördertopf, der maximal 50 % der Kosten betragen darf, wird anteilig durch den Bund, den Freistaat Sachsen und durch die Stadt Bad Dübener gespeist. Die anderen 50 % kommen durch den Maßnahmenträger bzw. Spendengelder und/oder sonstige Einzahlungen.



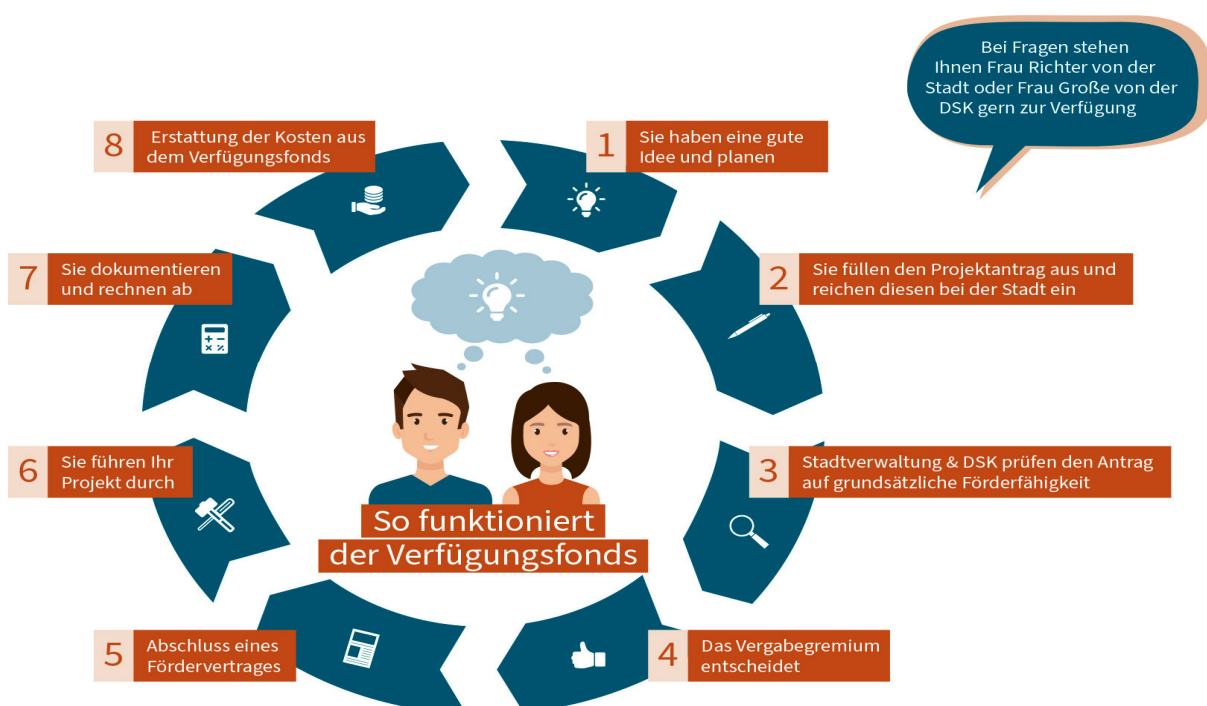
Ihre Maßnahme kann demnach im Regelfall zu 50 % gefördert werden. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss der Sach- und Investitionskosten sowie der Bruttohonorarkosten für investive oder begleitende Maßnahmen gewährt.

Pro Projektantrag kann im Regelfall eine Summe von 250 bis maximal 10.000 € bewilligt werden. Wichtig ist: im Projektantrag müssen bereits alle Kosten für das Projekt berücksichtigt werden. Wird Ihre Maßnahme bereits durch andere öffentliche Fördermittel unterstützt, ist eine Übernahme der restlichen Kosten durch den Stadtfonds nicht mehr möglich.

Wie funktioniert der Stadtfonds?

Der Stadtfonds ist ein Instrument, um Sie und Ihre Maßnahme möglichst unkompliziert finanziell zu unterstützen. Damit das Vergabegremium Ihren Vorschlag bewilligen kann, benötigt es einen ausgefüllten Projektantrag. Dieser enthält Informationen zum möglichen Durchführungszeitraum, zum Umfang und Ort der Maßnahme, zu den Kosten sowie zu Ihren Zielvorstellungen.

Vor dem Beschluss des Vergabegremiums wird Ihr Antrag durch die Stadtverwaltung und unseren Beauftragten (DSK GmbH) auf Vollständigkeit und Förderfähigkeit geprüft. Dann wird der Antrag im Gremium besprochen und verhandelt. Entscheidet sich das Gremium für Ihren Vorschlag, wird ein Fördervertrag abgeschlossen, so dass Sie danach mit Ihrer Maßnahme beginnen können. Nachdem die Maßnahme abgeschlossen ist, alles Notwendige dokumentiert wurde und alle Rechnungen bezahlt worden sind, können Ihre Kosten mit Hilfe des Stadtfonds anteilig erstattet werden.



Wer bewilligt meinen Antrag?

Über alle Anträge für eine Förderung aus dem Verfügungsfonds entscheidet das Vergabegremium. Das Vergabegremium trifft sich regelmäßig, um über aktuelle Anträge zu sprechen und abzustimmen.

Das Gremium setzt sich aus nachstehenden Mitgliedern zusammen:

- 1 Vertreter:in des Stadtrates
- 2 Mitarbeitende der Stadtverwaltung
- 3 Vertretende der Innenstadtinitiative
- 1 Vertreter:in einer lokalen Interessengemeinschaft

Die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft (DSK GmbH) berät und unterstützt das Vergabegremium, hat jedoch keine Stimmberechtigung.

Welche Vorschriften muss ich beachten?

Für den Verfügungsfonds hat die Stadt Bad Döben eine kommunale Vergaberichtlinie erstellt. In ihr finden Sie alle notwendigen Informationen. Mit dieser juristischen Grundlage stellt die Stadt Bad Döben sicher, dass Ihr Antrag gleichbehandelt wird und die Entscheidungen des Vergabegremiums nachvollziehbar sind.

Zu viele Informationen? Wer kann mir mit meiner Projektidee oder meinem Antrag weiterhelfen?

Der Stadtfonds wurde als Unterstützungsleistung für Ihre Maßnahme konzipiert. Es kann vorkommen, dass es im Antragsverfahren zu weiteren Fragen oder Unklarheiten kommt. Vielleicht haben Sie ja auch erst eine Idee und wissen nicht, ob sich diese mit Hilfe des Stadtfonds umsetzen lässt?

Bei jeglichen Fragen rund um den Verfügungsfonds oder bei der Entwicklung von Ideen können Sie uns gern ansprechen. Melden Sie sich bei

Cornelia Richter Stadtverwaltung Bad Döben SB Wirtschaftsförderung und Tourismus Phone: 034243 28802 Mail: cornelia.richter@bad-dueben.de	Katrin Große DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH Phone: 0341 30983 39 Mail: katrin.grosse@dsk-gmbh.de
---	---